

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.01.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Grundschule "Thyratal", Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig
Herr Fred Fuhrmann
Herr Harald Fuhrmann
Frau Christiane Funkel
Herr Stefan Gaßmann
Herr Peter Kohl
Herr Jens Lange
Herr Ralf Mosebach
Frau Nadine Pein
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von
Rakoszyn
Herr Björn Schade
Herr Thomas Schirmer
Herr Andreas Schmidt
Herr Hagen Schwach
Herr René Volknandt
Herr Frank Weidner
Frau Yvonne Wernecke
Frau Ute Wierick

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeinderates

Abwesend:

Herr Rolf Kutzleb

entschuldigt

Gäste: Frau Koch – MZ; Herr Jänicke; Herr N. Volknandt; Herr Franke; Frau Rummel; ca. 25 Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bennungen
Vorlage: 21-099/2020
- 13 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bennungen
Vorlage: 21-100/2020
- 14 Information aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt zum Biosphärenreservat
- 15 Beschlussfassung über die Änderung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-101/2020
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-094/2019
- 17 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-102/2020
- 18 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 19 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Rechtsangelegenheiten
- 26 Personalangelegenheiten des Bürgermeisters
- 27 Beschlussfassung über den Verkauf Grund und Boden im OT Roßla
Vorlage: 21-080/2019

- 28 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden zur
Regulierung von Eigentumsverhältnissen im OT Roßla
Vorlage: 21-103/2020
- 29 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Schwenda
Vorlage: 21-104/2020
- 30 Grundstücksangelegenheiten
- 31 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 32 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Schmidt eröffnet die Gemeinderatssitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Weidner beantragt, TOP 27 von der Tagesordnung zu streichen, da Informationen hierzu fehlen.
Die so geänderte Tagesordnung wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.
- 3 Einwohnerfragestunde**
Ortsbürgermeister der Stadt Stolberg, Herr Franke erklärt, dass das Thema „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auf der Tagesordnung steht und der Ortschaftsrat dies in seinen beiden letzten Sitzungen nicht diskutieren konnte, da die Unterlagen nicht ordnungsgemäß eingegangen seien sowie der Schriftverkehr von der Gemeinde nicht so wie gewünscht beantwortet sei. Hierzu verliest er die Fragen an die Gemeinde, welche als Anlage 1 dem Protokoll beiliegen.
Abschließend stellt Herr Franke fest, dass nach der Ablehnung der Sanierung der Straße „Niedergasse“ in Stolberg er davon ausgehe, dass die Gemeinde gegenüber dem Landkreis in Widerspruch gegangen ist. Denn wenn die Straße nicht repariert wird, bräuchten die Eigentümer ihre Häuser auch nicht in Ordnung bringen, da diese dann wieder beschmutzt würden durch die Pfützenbildung auf der Straße.
Auf die Frage von Frau Kirchner zum Tourismuskonzept und der nichtssagenden Antwort, die sie erhalten hätte, erklärt Herr Rettig, dass er nur den Stand kenne, der ihr schriftlich von Frau Hacker in Abstimmung mit der SMG zugegangen sei. Herr Rettig wird sich diesbezüglich noch einmal mit der Geschäftsführung der SMG in Verbindung setzen.
- Frau Oppermann fragt zum geplanten Shuttle-Verkehr (autonomes Fahren), ob es ein Konzept gäbe, ob und wann die Bürger informiert würden.

Darauf antwortet Herr Franke, dass die Ausschreibung z. Zt. läuft, am 03.02.2020 eine Sitzung mit den betreffenden Gremien geplant sei und Ende Februar/Anfang März 2020 rechtzeitig eingeladen wird zu einer Einwohnerversammlung, in der das Konzept vorgestellt wird.

Frau Kirchner fragt weiter, ob der Gemeinde das Projekt bekannt sei, bei dem Elektrofahrzeuge (harzweites E-Carsharing) über EIN HARZ angemietet werden können. Die Fahrzeuge könnten im öffentlichen Bereich wie auch an Hotelanlagen zur Verfügung stehen, so Herr Franke. Herr Rettig sagt, das Projekt EIN HARZ sei ihm nicht bekannt. Herr Schirmer erklärt, dass bereits Gespräche geführt worden seien und ein entsprechendes Angebot der Stadt Stolberg vorliege mit einer Angebotssumme von 2.000 € netto, die sich aus folg. Positionen zusammen-setzen:

Projektentwicklung Mobilitätsstationen

- Ladeinfrastrukturanalyse (Standortsteckbrief, Bewertung, Ausbauoptionen)
- Einbindung in EIN HARZ eCar-Sharing-Konzept
- Beratungsleistungen Vor-Ort mit Stakeholdern und Ortsverwaltung
- Erstellung Dokumentation & Steckbriefe

Dr. Kempfski fordert die Beantwortung der Fragen, welche Herr Franke verlesen hat. Es sei von außerordentlicher Wichtigkeit, denn es gehe um mehrere Millionen € Fördermittel, so Dr. Kempfski weiter.

Frau Buchmann schlägt vor, die Beantwortung und Klärung der Fragen in der Sitzung des Bauausschusses am 11.02.2020 vorzunehmen.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Lange bemängelt, dass unter TOP 18 der NS v. 27.11.2019 seine spezifischen Fragen nicht im Protokoll aufgenommen wurden. Dazu erklärt Herr Rettig, dass die Betreffenden sagen müssten, wenn der Wortlaut so im Protokoll stehen soll. Ansonsten obliegt es der Protokollantin, wie weit sie den Inhalt des Gesagten aufnimmt im Protokoll.

Die Niederschrift wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Buchmann informiert zu TOP 3, 1. Absatz, der NS v. 27.11.19, dass es aus brandschutzrechtlicher Sicht möglich sei, das Dachgeschoss der Kindertageseinrichtung in Bennisungen ausbauen zu lassen.

Eine Nutzungsänderung wäre zu beantragen. Die Gesamtkosten würden 100 – 150 T€ betragen. Das Vorhaben steht nicht auf der Prioritätenliste der Gemeinde Südharz, so Frau Buchmann weiter. Es sei eine Ausnahmegenehmigung beantragt worden für nur 3 Kinder.

Frau Buchmann stellt auf die Anfrage von Herrn Jödecke (TOP 3 der NS v. 27.11.9) fest, dass von Seiten des Bauhofes nichts mehr untergebracht sei in dem ehem. Gebäude der FFW in Ufrungen.

Frau Flöter berichtet, dass die Arbeiten an der Straße zum Ritterberg kurz vor der Fertigstellung stehen.

**7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2019
(öffentlicher Sitzungsteil)**

Unter TOP 3 der NS v. 18.12.19 fragte Herr Karthäuser nach der Instandhaltung der Waldwege. Herr Schade sagt, es handele sich hier um den Wanderweg zum Josephskreuz, welcher von touristischer Bedeutung sei und schlägt vor, dass die Gemeinde einen Termin vereinbart und zu einem Gespräch mit Waldbesitzern und Förster einlädt.

8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Herr Rettig gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse („Pachtvertrag im OT Ufrungen“; „Ausschreibungen Anbau Grundschule Roßla“) bekannt.

**9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und
Bürgermeister**

Frau Wöbken gibt die Termine der demnächst anstehenden Sitzungen wie folgt bekannt:

01.02.2020 Klausurtagung zum Haushalt (Sie bittet um Rückmeldung zur Teilnahme; z. Zt. 14 Teiln.bestätigungen von max. 34)

06.02.2020 Fortsetzung Arbeitsberatung Soz.ausschuss

11.02.2020 Bau- und Vergabeausschuss

18.02.2020 Haupt- und Fin.ausschuss

Frau Buchmann informiert über die Antragstellung für das Freizeitbad „Thyragrotte“ zu Sanierung kultureller und sportlicher Einrichtungen sowie Sanierung und Modernisierung aus der Städtebauförderung (bisher nur Projektauftrag, sie hofft auf eine positive Stellungnahme). Dies wurde am 21.01.2020 eingereicht, eine entsprechende Bestätigungsmail liegt vor, so Frau Buchmann.

Frau Wöbken gibt die veränderten Einwohnerzahlen der Gemeinde Südharz bekannt: zum Stichtag 02.01.2020 = 9311.

Herr Wiechert berichtet zur Kreisumlage und einem vom Landkreis eingegangenen Schreiben. Die Kreisumlage wird ca. 3 Mill. € betragen. Ein Termin mit dem Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse betreffend ist für Ende Februar 2020 vorgesehen.

Herr Rettig gibt kurze Informationen aus der Arbeitssitzung am 22.01.2020 mit den Gemeinderäten und den betreffenden Ortschaftsräten zur vorgesehenen Industrieerweiterung.

10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Fuhrmann gibt einen kurzen Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses, welche am 14.01.2020 stattfand. Hier wurde hauptsächlich diskutiert über die Fördermittel zum Städtebaul. Denkmalschutz sowie den Einbau der Fenster in dem Anbau der Grundschule in Roßla.

11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Rettig berichtet aus der am 09.01.2020 stattgefundenen Beratung mit Vertretern von Projekt M sowie Vertretern der Gemeinde. Hier wurden die Sanierung, Modernisierung, Aufstockung und Errichtung eines Hotels wirtschaftlich dargestellt.

Herr Rettig informiert weiter, dass Schreiben zur Unterstützung des Fördermittelantrages „Thyragrotte“ gesendet worden seien an Bundes- und Landtagsabgeordnete. Hier seien die Reaktionen abzuwarten. Herr Rettig sagt, die Projektskizze sei eingereicht worden, touristische Attraktionen von Stolberg wurden dargelegt.

Dr. Kempfski ist der Auffassung, dass dies nicht ausreiche und die Gemeinde damit nicht erfolgreich sein wird bei der Entscheidung, welche bereits im März 2020 gefällt wird. Dr. Kempfski hatte bereits mehrfach seine Hilfe und Unterstützung angeboten, die nicht angenommen wurde. Nun soll noch heute ein Termin festgelegt werden für eine zeitnahe Besprechung und Konzepterstellung. Herr Schmidt bittet, sich in der Pause auf einen Termin zu einigen.

12 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bennungen

Vorlage: 21-099/2020

Herr Naumann ist nicht anwesend.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Henrik Naumann** als **Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Bennungen** für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Henrik Naumann wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Bennungen am 12.12.2019 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Bennungen stimmte der Wahl zu und befürwortet die Berufung des Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Kamerad Naumann ist seit 2006 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Bennungen tätig und seit 2012 stellvertretender Ortswehrleiter. Er übt die Funktion eines Verbandsführers aus, sein Dienstgrad ist Oberbrandmeister. Im Rahmen seines aktiven Dienstes hat Kamerad Naumann an 14 Aus- und Fortbildungen teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Naumann alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bennungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13

Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bennungen

Vorlage: 21-100/2020

Herr Rettig überreicht Herrn Gothe nach der Beschlussfassung die Ernennungsurkunde und gratuliert ihm.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Stefan Gothe** mit der Wahrnehmung der Funktion als **stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bennungen** für die Dauer von zwei Jahren zu betrauen.

Begründung:

Der Kamerad Gothe wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Bennungen am 12.12.2019 zur Berufung als stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Bennungen stimmte der Wahl zu.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, verfügt Kamerad Gothe zurzeit noch nicht über die erforderliche Qualifikation zum stellv. Ortswehrleiter. Er wird deshalb verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Fortbildung zum "Leiter einer Feuerwehr" am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nachzuholen und erfolgreich abzuschließen.

Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Kamerad Gothe ist seit 1997 in der Freiwilligen Feuerwehr und seit 2011 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Bennungen tätig. Er übt die Funktion eines Zugführers aus, sein Dienstgrad ist Brandmeister. Im Rahmen seines aktiven Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr hat Kamerad Gothe bereits 18 Aus- und Fortbildungen absolviert und mit Erfolg geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14

Information aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt zum Biosphärenreservat

Herr Dr. Wallbaum, Abteilungsleiter Naturschutz und Wasserwirtschaft vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie – Sachsen-Anhalt, erklärt die Vorteile bei einer eventuellen UNESCO-Anerkennung des Biosphärenreservates. Nach einer Prädikatisierung gäbe es einen großen Vermarktungsvorteil.

Der Beirat des Biosphärenreservates wird für den 19.02.2020 zu einer Infoveranstaltung über die Arbeit des Biosphärenreservates eingeladen, wo u. a. die einzelnen Schritte erläutert werden, die geplant sind. Ziel sei es hier, mit möglichst vielen ins Gespräch zu kommen.

Der Beirat wird weiterhin eingeladen in benachbarte Biosphärenreservate, um die Vorteile der Anerkennung zu erfahren.

Herr Dr. Wallbaum informiert über einen Besuch des Nationalkomitees am 21.04.2020 (evtl. in Roßla). Ein Antrag auf internationale Anerkennung wird nur bei vorliegender Unterstützung der Gemeinde gestellt werden.

Er sichert aber unabhängig vom Ergebnis die weitere Unterstützung zu.

Herr Schmidt dankt Herrn Dr. Wallbaum für seine Ausführungen.

15 Beschlussfassung über die Änderung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-101/2020

Herr Schmidt stellt fest, dass sich der Bau- und Vergabeausschuss bereits damit beschäftigt hat. Im Ortschaftsrat Stolberg sei es noch nicht diskutiert worden. Somit beantragt Herr Schirmer, den Beschluss ausführlich im Bau- und Vergabeausschuss am 11.02.2020 zu diskutieren. Hierzu sollen auch der Ortschaftsrat Stolberg sowie Vertreter der DSK, welche er nicht kennt, eingeladen werden. Herr Schirmer bittet die Verwaltung, diese einzuladen und allen die gleichen Unterlagen mit der Beantwortung der Fragen, welche Herr Franke zu Beginn der Sitzung verlesen hat, zukommen zu lassen.

Herr Schmidt stellt den Geschäftsordnungsantrag, das Thema am 11.02.2020 im Bau- und Vergabeausschuss intensiv durchzusprechen, entsprechend einzuladen und auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26.02.2020 zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-094/2019

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
22.10.2019	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	520,11 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 29.10.2019 bis 28.11.2019 wurden Spenden in Höhe von 3.446,31 € durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen.

Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-102/2020

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
09.12.2019	Lwb Naumann GbR	1.285,20 EUR	Wiederherstellung der Befahrbarkeit von Feldwegen,

			Gemarkung Bennungen, als Sachzuwendung
30.12.2019	Sammelspenden Bürgerhaus (OT Stadt Stolberg (Harz))	509,95 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
30.12.2019	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	786,11 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 19.11.2019 bis 31.12.2019 wurden Spenden in Höhe von **3.970,29 €** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

Herr Kohl informiert aus dem Wasserverband:

- Bau Schmutzwasserkanal Uftrungen:
Einwohnerinformationsversammlung des Wasserverbandes Südharz zum 3. Bauabschnitt fand statt; Bürger hatten keine Einwände; einziger Kritikpunkt war, dass der Ortsbürgermeister Herr Kohl dazu nicht eingeladen war;
- Es gibt noch keinen Löschwasservertrag mit Wasserverband Südharz; Herr Kohl schlägt vor, dass Vertreter der Gemeinde, GF des Wasserverbandes und Bürgermeister sich zeitnah treffen, um entspr. Vertrag auszuhandeln und zu unterzeichnen

Herr Schmidt macht den Vorschlag, dass dies in den nächsten 4 Wochen erledigt wird und dann entsprechend in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichtet wird.

19 Anfragen und Anregungen

Herr Weidner fragte bereits schriftlich bei der Gemeinde an, dass seiner Meinung nach die Einwohnerliste nicht korrekt sei. Es fehle seiner Meinung nach die Spalte „Bürger mit Migrationshintergrund“. Frau Wöbken erklärt, dass nach Rückfrage im Einwohnermeldeamt wie auch beim Statistischen Landesamt diese Spalte nicht ergänzt werden könne. Diese Kategorie wäre kein Kriterium, welches erfasst wird.

Herr Harald Fuhrmann wünscht zu der von Frau Wöbken genannten Einwohnerzahl eine Alterspyramide.

Herr Weidner hatte angefragt, ob die fast nicht mehr befahrbare Straße in Bennungen bei Grundstück Reiche wieder hergestellt wird über die Gemeinde. Frau Buchmann informiert über eine Vor-Ort-Begehung durch das Bauamt. Da dies ein unbefestigter Weg im Außenbereich ist mit nur einem Anlieger müsse er zu einem späteren Zeitpunkt mit eingeplant werden.

Herr Schade informiert, dass Mitglieder von verschiedenen Feuerwehren in Schwenda zu Gast waren und die Frage aufkam, ob in allen Ortsteilen ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht und wer die Löschwasserstellen befüllt. Er bittet die Gemeinde, zur nächsten Gemeinderatssitzung dazu Auskunft zu geben. Die Auskünfte, ob und wo das Löschwasser vorhanden ist, sollen an alle Ortsbürgermeister gehen. Herr Schade bittet Frau Pein, einen schriftlichen Antrag an den Kreistag zu stellen zum Thema „Anschnallpflicht und Anspruch auf einen Sitzplatz“ bei der Schülerbeförderung. Frau Pein wird diesen Antrag am 05.02.2020 mit in den Kreistag nehmen.

Herr Schwach gibt bekannt, dass vor ca. 3 Jahren im Gemeinderat angesprochen wurde, dass ausreichend wasserführende Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz seien, wenn nicht ausreichend Löschwasser anliegt über Hydranten oder Teiche.

Herr N. Voknand stellt fest, dass es das Problem schon immer gab. Es wird vorgeschlagen, zu dem Termin der Unterzeichnung und Abstimmung zum Löschwasservertrag auch die Gemeindewehrleitung mit einzuladen.

Der öffentliche Teil wird gegen 19:45 Uhr beendet. Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Eine ca. 10-minütige Pause folgt.



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Kramer
Protokollantin

Da die Verwaltung meine Anfragen zum städtebaulichen Denkmalschutz nicht beantwortet hat und zu den letzte beiden Ortschaftsratssitzung die Unterlagen nicht satzungsgerecht zugestellt wurden und die notwendigen Beschlussvorlagen nicht dabei waren richte ich die Fragen an den Gemeinderat und bitte diese in die Niederschrift mit aufzunehmen.

Wurden bestätigte Fördermittel aus dem DMS Programm nicht in Anspruch genommen Wann und in welche Höhe?

Wenn ja: wer hat diese Entscheidung getroffen? War es der Gemeinderat durch Beschluss? Wenn nicht dann wurde der Gemeinde Südharz und insbesondere der Stadt Stolberg wohl ein erheblicher Schaden zugefügt da keine anderes Gremium oder Person diese Entscheidung treffen dürfen.

Um diesen Schaden aufzuzeigen wurde darum gebeten alle durch die Gemeinde Südharz in der Stadt Stolberg und dort im Erhaltungsgebiet in Auftrag, Abnahme und Abrechnung gegebenen und durchgeführten Bau-, Erhaltungs- und Reparaturarbeiten mit dem Haushaltsnachweis kurzfristig vorzulegen. Schaden deshalb weil zu den Arbeiten eine 80% Bezuschussung abgerechnet hätte werden können.

Kurzfristig deshalb, da auch die Nachfrage nach der Untersetzung/Abrechnung der Fördermittel von 2015 mit 1.825.000,00€ von 2016 mit 3.055.250,00€ von 2017 mit 2.156.275,00€ von 2018 mit 1.087.237,50€ von 2019 2.594.340,00€ welche durch die digitale Technik mit eine Knopfdruck erfolgen kann. Hinzu kommt, dass diese Arbeiten an ein Büro zu 85.00,00€ vergeben wurden.

Damit sind wir im Jahr 2020 hier und jetzt ist der neue Gemeinderat für die Mittelbeantragung, die Untersetzung, die Begleitung mit der notwendigen Verfahrensweise alleinig zuständig. Dass dies eine überaus verantwortungsvolle und zeitaufwendige Aufgabe ist möchte nicht besonders erwähnt werden. Deshalb kam der Antrag von der Stadt Stolberg dies an den Ortschaftsrat welcher einen entsprechenden Ausschuss mit Übertragung an ein bestätigtes (LVWA) Ing. Büro aus Sondershausen übergibt. Auch zu diesem Vorschlag gab es keine Auskunft.

Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar, denn es stehen für 2020 nicht nur die 2.075.742€ mit Eigenmitteln 2.594.340,00€, welche sach- und fachkundig durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019 nicht zurückgegeben wurden, sondern auch die schon bestätigten Fördermittel von 3.087.187,50€ zur Verfügung. Die Gemeinde Südharz verfügt mit dem in der Verantwortung stehenden Gemeinderat damit über 5.681.527,50€ im Gedächtnis dabei muss auch sein, dass sich die Summe noch um einen sechststelligen Betrag erhöht wenn anfallende Zinsen revolving eingesetzt werden und die ab 2020 am 27.11.2019 ab 2020 und Folgejahre in Höhe von 3.906.000,00€ bestätigt werden.

Für die Fördermittelbereitstellung aus dem städtebaulichen Denkmalschutzprogramm sind diese Eurosummen vielleicht 50% der möglichen Unterstützung, da sich hier eine weitere Frage ergibt: warum hat die Gemeinde Südharz in den Jahren 2014; 2018; 2019 Nullbescheide nicht durch Widerspruch beanstandet? Warum wurde kein Widerspruch eingelegt und wer hat die Entscheidung getroffen? Auch hier hat der Bauausschuss und der Gemeinderat durch Beschluss eine Förderung beantragt.

Alle Bewilligungsbescheide ab 2016 stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zum 30. 09.2017 ein beschlossenes integriertes städtebauliches Konzept vorgelegt wird. Wurde und wann ist dieses Konzept ISEK bzw. IG EK beschlossen und vorgelegt und wird diese Konzept auch nach der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung fortgeschrieben.

Bestimmt bei weitem nicht die letzte Frage: Wie soll die Abarbeitung in 2020 und folgende Jahre erfolgen und mit wem- denn feststeht, dass das beauftragte Büro sich in den letzten halben Jahr an keiner Bauausschussberatung oder Gemeinderatssitzung hat sehen lassen und die Verwaltung keine Untersetzung orientierend an der Beantragung der Fördermittel vorgelegt hat ebenso fehlt kontinuierlich die Aussage zum Stand der Vergabe und Abarbeitung- Die Gemeinde Südharz ist Antragsteller und Zuwendungsempfänger für diese Mittel und kein anderer.

Da die Verwaltung meine Anfragen zum städtebaulichen Denkmalschutz nicht beantwortet hat und zu den letzte beiden Ortschaftsratssitzung die Unterlagen nicht satzungsgerecht zugestellt wurden und die notwendigen Beschlussvorlagen nicht dabei waren richte ich die Fragen an den Gemeinderat und bitte diese in die Niederschrift mit aufzunehmen.

Wurden bestätigte Fördermittel aus dem DMS Programm nicht in Anspruch genommen Wann und in welche Höhe?

Wenn ja: wer hat diese Entscheidung getroffen? War es der Gemeinderat durch Beschluss? Wenn nicht dann wurde der Gemeinde Südharz und insbesondere der Stadt Stolberg wohl ein erheblicher Schaden zugefügt da keine anderes Gremium oder Person diese Entscheidung treffen dürfen.

Um diesen Schaden aufzuzeigen wurde darum gebeten alle durch die Gemeinde Südharz in der Stadt Stolberg und dort im Erhaltungsgebiet in Auftrag, Abnahme und Abrechnung gegebenen und durchgeführten Bau-, Erhaltungs- und Reparaturarbeiten mit dem Haushaltsnachweis kurzfristig vorzulegen. Schaden deshalb weil zu den Arbeiten eine 80% Bezuschussung abgerechnet hätte werden können.

Kurzfristig deshalb, da auch die Nachfrage nach der Untersetzung/Abrechnung der Fördermittel von 2015 mit 1.825.000,00€ von 2016 mit 3.055.250,00€ von 2017 mit 2.156.275,00€ von 2018 mit 1.087.237,50€ von 2019 2.594.340,00€ welche durch die digitale Technik mit eine Knopfdruck erfolgen kann. Hinzu kommt, dass diese Arbeiten an ein Büro zu 85.00,00€ vergeben wurden.

Damit sind wir im Jahr 2020 hier und jetzt ist der neue Gemeinderat für die Mittelbeantragung, die Untersetzung, die Begleitung mit der notwendigen Verfahrensweise alleinig zuständig. Dass dies eine überaus verantwortungsvolle und zeitaufwendige Aufgabe ist möchte nicht besonders erwähnt werden. Deshalb kam der Antrag von der Stadt Stolberg dies an den Ortschaftsrat welcher einen entsprechenden Ausschuss mit Übertragung an ein bestätigtes (LVWA) Ing. Büro aus Sondershausen übergibt. Auch zu diesem Vorschlag gab es keine Auskunft.

Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar, denn es stehen für 2020 nicht nur die 2.075.742€ mit Eigenmitteln 2.594.340,00€, welche sach- und fachkundig durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019 nicht zurückgegeben wurden, sondern auch die schon bestätigten Fördermittel von 3.087.187,50€ zur Verfügung. Die Gemeinde Südharz verfügt mit dem in der Verantwortung stehenden Gemeinderat damit über 5.681.527,50€ im Gedächtnis dabei muss auch sein, dass sich die Summe noch um einen sechsstelligen Betrag erhöht wenn anfallende Zinsen revolvierend eingesetzt werden und die ab 2020 am 27.11.2019 ab 2020 und Folgejahre in Höhe von 3.906.000,00€ bestätigt werden.

Für die Fördermittelbereitstellung aus dem städtebaulichen Denkmalschutzprogramm sind diese Eurosummen vielleicht 50% der möglichen Unterstützung, da sich hier eine weitere Frage ergibt: warum hat die Gemeinde Südharz in den Jahren 2014; 2018; 2019 Nullbescheide nicht durch Widerspruch beanstandet? Warum wurde kein Widerspruch eingelegt und wer hat die Entscheidung getroffen? Auch hier hat der Bauausschuss und der Gemeinderat durch Beschluss eine Förderung beantragt.

Alle Bewilligungsbescheide ab 2016 stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zum 30. 09.2017 ein beschlossenes integriertes städtebauliches Konzept vorgelegt wird. Wurde und wann ist dieses Konzept ISEK bzw. IG EK beschlossen und vorgelegt und wird diese Konzept auch nach der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung fortgeschrieben.

Bestimmt bei weitem nicht die letzte Frage: Wie soll die Abarbeitung in 2020 und folgende Jahre erfolgen und mit wem- denn feststeht, dass das beauftragte Büro sich in den letzten halben Jahr an keiner Bauausschussberatung oder Gemeinderatssitzung hat sehen lassen und die Verwaltung keine Untersetzung orientierend an der Beantragung der Fördermittel vorgelegt hat ebenso fehlt kontinuierlich die Aussage zum Stand der Vergabe und Abarbeitung- Die Gemeinde Südharz ist Antragsteller und Zuwendungsempfänger für diese Mittel und kein anderer.